Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(30.4.1979) Drucksache 9/565

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 565 S
30. 04. 79

Mitteilung des Senats

34. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Horn-Lehe (Stadtwaldsee) —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes wird für den oben bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 22. März 1979 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet, den Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Horn-Lehe (Stadtwaldsee) — zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Horn-Lehe (Stadtwaldsee) —

Für das vorbezeichnete Gebiet ist ein Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 aufgestellt worden, der hier vorgelegt wird.

Der Erläuterungsbericht ist beigefügt, auf seinen Inhalt darf verwiesen werden.

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz (BBauG) sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
die Oberfinanzdirektion Bremen
der Senator für Inneres
das Ortsamt Horn-Lehe
das Stadt- und Polizeiamt Bremen
die Feuerwehr Bremen
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Bildung
der Senator für Wissenschaft und Kunst
das Landesamt für Denkmalpflege
der Senator für Arbeit
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
das Bauordnungsamt
das Gartenbauamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Wasserwirtschaftsamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung

das Hochschulbauamt
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt — Luftfahrtbehörde —
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Bremische Evangelische Kirche
der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
die Israelitische Gemeinde zu Bremen
die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
die Katholische Gemeinde zu Bremen
die Methodistenkirche
die Neuapostolische Kirche
die Wirtschaftskammer Bremen
die Angestelltenkammer Bremen
die Arbeiterkammer Bremen
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
das Überlandwerk Nord-Hannover Aktiengesellschaft
die Bremer Straßenbahn AG
die Stadtwerke Bremen AG
die Flughafen Bremen GmbH
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.
der Landkreis Osterholz
der Landkreis Verden

Am 1. Januar 1977 ist das novellierte Bundesbaugesetz in Kraft getreten. Für den Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher eine Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in Form einer Einwohnerversammlung am 9. Februar 1978 gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchgeführt worden. Aufgrund des Ergebnisses der Einwohnerversammlung brauchte die vorgesehene Planung nicht geändert zu werden.

Am 24. November 1977 hatte die Deputation für Bau und Raumordnung die Planaufstellung und am 7. Dezember 1978 die Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz beschlossen.

Der Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat vom 22. Januar bis 22. Februar 1979 im Stadtplanungsamt ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 2. bis 16. Januar 1979 Gelegenheit, vom Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht im Ortsamt Horn-Lehe Kenntnis zu nehmen.

Die Bremer Naturschutzgesellschaft e. V. und der Naturwissenschaftliche Verein zu Bremen haben mit ihrem Schreiben vom 9. November 1978 an die Mitglieder des Senats der Freien Hansestadt Bremen dargestellt, „wie problematisch die Errichtung eines Campingplatzes zwischen Stadtwaldsee und Kuhgrabenweg wäre". Besonders bedauerlich sei die Verlagerung in westlicher Richtung zum Stadtwaldsee. Dabei hätten offensichtlich Natur- und Landschaftsschutzaspekte keinerlei Berücksichtigung gefunden. Es werde bezweifelt, daß die jetzige Lage des Campingplatzes auf dem Gelände unter Abwägung aller Möglichkeiten eine akzeptable Lösung darstelle. Es werde daher um nochmalige Überprüfung unter Heranziehung von Fachleuten auch des Natur- und Landschaftsschutzes gebeten, damit zumindest die für den Naturschutz besonders wertvollen Teilgebiete noch von Beeinträchtigung verschont bleiben. Auf die feuchten Flächen mit Tümpeln und kleinen Seen, in denen eine „Natur aus zweiter Hand" von hervorragender Qualität entstanden sei, werde hingewiesen, um diese ausschließlich für den Naturschutz zu nutzen und entsprechend auszuweisen.

Weiter wird um erneute Überprüfung der Pläne gebeten, da es unvorstellbar sei, daß ökologische Überlegungen bei Planungen nicht ausreichend berücksichtigt werden sollen.

Die Deputation für Bau und Raumordnung gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der Deputation für Bau und Raumordnung wurde in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1978 vorgetragen, daß die Bremer Naturschutzgesellschaft e. V. und der Naturwissenschaftliche Verein zu Bremen in einer Eingabe an den Senat vom 9. November 1978 aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Ökologie Bedenken geltend gemacht haben.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat in der Abwägung den Belangen eines attraktiven Campingplatzes — entsprechend den Vorstellungen im Rahmen der Wirtschaftsstrukturpolitik („Bremen als oberregionales Freizeit-Zentrum") — an diesem Standort den Vorrang eingeräumt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung empfiehlt daher, die vorgebrachten Bedenken und Anregungen so zu behandeln, als wären sie während der öffentlichen Auslegung eingegangen und den Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 nicht zu ändern.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Horn-Lehe (Stadtwaldsee) — zu beschließen.

Seifriz
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Erläuterungsbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967
— Horn-Lehe (Stadtwaldsee) —

I. Anlaß der Flächennutzungsplanänderung

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes 1967 im Bereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechen nicht mehr den städtebaulichen Bedürfnissen, um den Bereich als Erholungsfläche (Camping) nutzen zu können.

Auf absehbare Zeit ist nicht mit einer Erweiterung der Universität auf diesem Gebiet zu rechnen, da sich die Bedarfsprognosen der Universitätsplanung gegenüber 1967 geändert haben. Bremen ist als Oberzentrum für den Unterweserbereich anerkannt. Zu einem Oberzentrum zählt auch ein Campingplatz.

In der näheren Umgebung Bremens sind im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Niedersachsen-Bremen Erholungsräume ausgewiesen, die bereits über Campingplätze verfügen. Diese Plätze können das Defizit zwischen angebotenen Campingplätzen und dem immer stärker werdenden Bedarf in Bremen nicht decken.

Für Camper und Caravaner, die Bremen auf der Durchreise oder zu einem Urlaubsaufenthalt besuchen möchten, besteht derzeit innerhalb der Stadt keine genügende Platzanlage. Vorhandene kleinere private Anlagen sind entweder für durchreisende Gäste nicht zugänglich oder aber von Dauercampern bereits belegt.

II. Planinhalt

Der Plan zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes soll unter anderem die Nutzung der Flächen um den durch die Sandentnahme entstandenen Stadtwaldsee zum Zwecke der Naherholung ermöglichen.

Eine Fläche im Bereich der Norderschließungsstraße/Kuhgrabenweg ist aufgrund ihrer günstigen Lage zur Bundesautobahn und zur Stadtmitte geeignet, den Bedarf nach einem Campingplatz zu erfüllen. Sie ist deshalb als Sonderbaufläche „Erholung" dargestellt.

Die rechtliche Absicherung und Erweiterung des Kleingartengebietes im westlichen Planbereich ist erforderlich, um Ersatzland für Kleingärten zu schaffen.

Druck: Hans Krohn, Bremen

34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN 1967 HORN-LEHE (STADTWALDSEE)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- SONDERBAUFLÄCHEN
- SPORT-, SPIEL-, ZELT-, BADEPLÄTZE
- DAUERKLEINGÄRTEN (ÖFFENTLICHE DAUERKLEINGARTENANLAGEN)
- WASSERFLÄCHEN U. FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HAFEN

